

Berufsbildungssystem



Pakistan

Gültigkeit:

Seit 01.01.1960

Amtssprachen:

Urdu

Kommentar zur Landessprache:

Urdu ist die offizielle Amtssprache, während Englisch als landesweit gebräuchliche Sprache des öffentlichen Lebens sehr präsent ist. Zahlreiche offizielle Dokumente, wie z.B. Berufsbildungsabschlüsse, werden in der Regel in Englisch ausgestellt. Gleiches gilt für Curricula und Informationen zur beruflichen Bildung, die auf den Websites des Bildungsministeriums sowie der zuständigen Stellen in den Provinzen durchweg auf Englisch verfügbar sind.

Abbildung zum Berufsbildungssystem

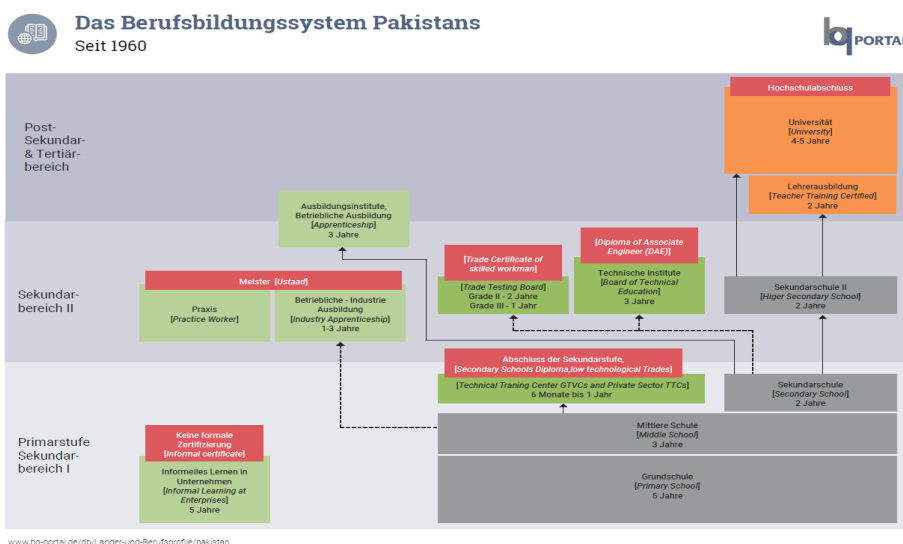


Abbildung als PDF

Beschreibung:

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung der beruflichen Bildung ist das pakistanische Bildungsministerium [Ministry of Federal Education and Professional Training \(MoE\)](#).

Dem Ministerium ist die nationale Kommission für berufliche Bildung ([Vocational & Technical Training Commission \(NAVTTTC\)](#)) unterstellt, die unter anderem für die Entwicklung der Curricula sowie für die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen zuständig ist.

Die aktuellen Curricula sind auf der Website der Kommission für berufliche Bildung abrufbar und zwar unter den folgenden Links:

[Curricula 1](#)

[Curricula 2](#)

Für die Umsetzung und Durchführung der beruflichen Bildung sind die 5 Bundesstaaten - Punjab, Sindh, Kyber Pakhtoonkhwa, Balochistan sowie Azad Jammu / Kashmir - zuständig. Quantitativ bedeutsam sind nur die 3 erstgenannten Bundesstaaten, in den mehr als 97 % aller pakistanischen Auszubildenden eine Ausbildung durchlaufen.

Die staatliche Berufsausbildung, die weitgehend vollzeitschulisch organisiert ist, untergliedert sich im Wesentlichen in drei verschiedene Ausbildungsgänge:

1. Auf der untersten Stufe stehen die sogenannten **„Short Courses“**, die je nach Ausbildungsberuf 3 oder 6 Monate dauern. Der Auszubildende durchläuft hier einen staatlich geregelten Ausbildungsgang und muss sich einer Abschlussprüfung unterziehen. Zuständig für diese Ausbildungsgänge sind die Trade Testing Boards der einzelnen Bundesstaaten.
2. Staatliche Berufsschulen mit Ausbildungsgängen zum Facharbeiter mit Dauer von 1 (Grade I und III) bis 2 Jahren (Grade II). Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Auszubildenden ein **„Trade Certificate of Skilled Workman“**. Zuständig für diese Art der Ausbildung sind die Trade Testing Boards der einzelnen Bundesstaaten. Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme dieser vollzeitschulischen Ausbildungsgänge ist der Abschluss der Sekundarschule I, der nach 10 Schuljahren erworben wird.
3. Bei der dritten Kategorie staatlicher Ausbildungsgänge handelt es sich um die technische Berufsausbildung. Beim Abschluss der 3-jährigen vollzeitschulischen Berufsausbildung erhalten die Auszubildenden ein **„Diploma of Associate**

Engineer (DAE)“ und erwerben damit auch eine Hochschulzugangsberechtigung. Die beruflichen Schulen fallen in den Zuständigkeitsbereich der "Boards of Technical Education" der einzelnen Bundesstaaten. Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme dieser vollzeitschulischen Ausbildungsgänge ist der Abschluss der Sekundarschule I, der nach 10 Schuljahren erworben wird.

Neben der staatlichen Berufsausbildung gibt es eine Vielzahl an privaten oder halbstaatlichen Bildungseinrichtungen, die eine wichtige Rolle im pakistanischen Berufsbildungssystem einnehmen. Exemplarisch ist z.B. [Fauji Foundation](#) zu nennen, die landesweit 100 Schools & Colleges, 65 Vocational Training Centers and 9 Technical Training Centers betreibt.

Die quantitative bedeutendste Säule der pakistanischen Berufsausbildung stellt jedoch die sogenannte traditionelle Berufsausbildung dar (informelle betriebliche Ausbildung). Diese ist vollkommen unreglementiert, d.h., es existieren keine Zugangsvoraussetzungen, keine Regelungen zur Dauer der Ausbildung und auch keine Vorgaben zu den Lehrinhalten. Sämtliche (ausbildungsrelevanten) Entscheidungen werden vom Betriebsinhaber getroffen.

In jüngerer Zeit gibt es erste Pilotprojekte zur Kompetenzfeststellung von Personen, die eine traditionelle Berufsausbildung durchlaufen haben, um ihnen ein staatlich anerkanntes Zertifikat auszustellen (siehe [Trade Testing Board](#)).

Landesspezifische Besonderheiten

Im Westen Pakistans an der Grenze zu Afghanistan existieren sogenannte Stammesgebiete (Federally Administered Tribal Areas, FATA). Rechtlich sind sie Teil Pakistans, doch die Verfassung bestimmt: "Kein vom Parlament beschlossenes Gesetz gilt in irgendeinem der Stammesgebiete oder einem ihrer Teile, solange es der Präsident nicht anordnet", was jedoch kaum vorkommt.

Weite Teile dieser Region werden von Clans beherrscht und pakistanisches Gesetz findet hier kaum Anwendung. Kriegerische Auseinandersetzungen sind in diesen Gebieten an der Tagesordnung. Da auch die Grenzen zu Afghanistan in einzelnen Regionen kaum kontrolliert werden können, haben die Taliban zunehmend an Einfluss gewonnen. Daran hat auch eine Großoffensive der pakistanischen Armee im Jahr 2014 wenig geändert.

Die politisch instabile Lage in den Stammesgebiet strahlt auch auf die Nachbarregionen der Bundesstaaten Kyber Pakhtoonkhwa und Balochistan ab.

Der Anteil an Analphabeten ist in diesen Teilen Pakistans extrem hoch. Staatliche Bindlungseinrichtungen sind nur wenig verbreitet. Mädchen wird aus religiösen Gründen der Zugang zur Bildung oftmals verwehrt.